

"Memopolitik" im Bereich der Schweizerischen Kulturpolitik (seit 2000): Grenzen, Herausforderungen, Pendenzen

Ulrich F. Kindlimann

freykindlimann@gmx.ch

Im Jahr 2000 hat die damalige Bundesrätin Ruth Dreifuss eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine nationale Gedächtnispolitik zu formulieren. Zwei Jahre später trat diese mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit, die Bewahrung, Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes im Rahmen eines neu zu schaffenden Politikbereiches zu regulieren. Der Begriff der Memopolitik war geboren. In der Folge veröffentlichte am 1. Mai 2008 das Bundesamt für Kultur (BAK) seinen Bericht "Memopolitik. Eine Politik des Bundes zu den Gedächtnissen der Schweiz". Dieser Bericht und die Bundesrätlichen Kulturbotschaften 2012-2015 sowie 2016-2019 stehen im Mittelpunkt der Masterarbeit.

Da die Kulturpolitik den Kantonen zusteht, ist der Handlungsspielraum des Bundes für eine Memopolitik im Rahmen der Kulturpolitik eingeschränkt. Andererseits kann Kulturpolitik, insbesondere Memopolitik, angesichts des global wirksamen technologischen Fortschritts mit Auswirkungen auf alle Gedächtnisinstitutionen nur mit einer nationalen (bzw. internationalen) Strategie begegnet werden. Deshalb zeichnet die Arbeit am Schluss folgenden Befund:

Eine klare Definition von Memopolitik in der Schweiz unter Einbezug aller Akteure ist wünschenswert und langfristig am erfolgversprechendsten für die betroffenen Gedächtnisinstitutionen. Sie ist aber im Moment (kultur- u. finanz-) politisch und verwaltungsintern kaum durchsetzbar. Mögliche Folgen innerhalb der Bundesverwaltung und bei den Kantonen (Einschränkung der Kulturhoheit) tragen sicher auch dazu bei, solchen Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht anzugehen.

Ein Fallenlassen des Begriffs Memopolitik zugunsten der aktuellen kulturpolitischen Praxis im BAK, die mit dem Stichwort Sammlungspolitik umschrieben werden kann, ist die einfachste und wohl auch realistische Lösung angesichts der (finanz-) politischen Lage auf Bundesebene. Da mit dem Begriff Memopolitik nicht operiert werden kann, sollte in einem Teilgebiet eine klare Regelung eingeführt werden: die Sammlungspolitik.